



Nichtamtlicher Theil.

Die Memoranden der Minister.

Auf Grund specieller Allerhöchster Ermächtigung Sr. Majestät des Kaisers und Königs ist die „Br. Z.“ in der Lage, die beiden von den Mitgliedern des gegenwärtigen Ministeriums für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder an Se. Majestät erstatteten und den Adressausschüssen der beiden Häuser des hohen Reichsrathes mitgetheilten Separatvoten über die schwebenden inneren Fragen ihrem Wortlaute nach zu veröffentlichen.

Wir geben in Folgendem zuerst das Memorandum der Majorität des Ministeriums:

Allergnädigster Herr!

Eu. Majestät haben in der am 10. des l. M. unter dem Allerhöchsten Voritze abgehaltenen Ministerconferenz Allerhöchsthier Regierung zu beauftragen geruht:

Eu. Majestät in bestimmter und ausführlicher Weise die Mittel und Wege anzugeben, welche eine Verstärkung in Beziehung auf die Verfassung und sohin eine Vervollständigung der Reichsvertretung herbeizuführen geeignet wären, auf daß die Letztere endlich zu einer Wahrheit werde, und haben Sich sohin Eu. Majestät Allerhöchsthier Entschlüsse vorzubehalten erklärt.

Diesem Allerhöchsten Auftrage entsprechend erlauben sich die gehorsamst Gefertigten in aller Unterthänigkeit, aber auch mit jener Offenheit, welche ihnen die vielfach verworrene Sachlage Eu. Majestät gegenüber zur dringenden Pflicht macht, ihren Standpunkt ausführlich darzulegen, auf daß Eu. Majestät zu ermessen geruhen mögen, ob und inwieweit Allerhöchsthier Ministerium in der Lage sei, Bürgschaften für die Erreichung des von Eu. Majestät gewünschten Zieles zu bieten.

Sie müssen voranschicken, daß sie ihren Standpunkt seit dem Momente, in welchem Eu. Majestät sie in Allerhöchsthier Rath zu berufen geruht haben, unverändert festgehalten haben.

Auch heute noch sind sie der Ueberzeugung, daß der schwierigen Lage gegenüber, in welche die Monarchie allerdings durch die sich gegenseitig widerstrebenden Richtungen ihrer Theile versetzt ist, doch nichts erübrigt, als mit Beiseitlassung aller problematischen oder gefährlichen Projecte den mindestens relativ richtigsten Weg mit Geduld und jener Ausdauer weiter zu wandeln, deren Mangel so sehr geeignet ist, Mißtrauen gegen die Staatsverwaltung hervorzurufen und dasselbe zu vergrößern.

Gerade die Schwierigkeit dieser Lage gestattet es nicht, ihre Erfolge mit Sicherheit zu verbürgen; am allerwenigsten aber gestattet sie, eine solche Bürgschaft für einen raschen Erfolg abzugeben.

Die vollkommene Ueberzeugung jedoch, daß das Einschlagen jedes anderen Weges einen günstigeren Erfolg auch nur in Aussicht zu nehmen unbedingt nicht gestattet, genügt ihnen, um das Verharren auf dem bisherigen als eine Pflicht zu betrachten.

Um dies zu begründen, müssen sich die gehorsamst Unterzeichneten gestatten, zunächst nochmals Eu. Majestät gegenüber die Gründe, welche für ihren politischen Standpunkt, so wie diejenigen darzulegen, welche gegen jenen ihrer Gegner sprechen.

Die gehorsamst Unterzeichneten betrachten die derzeit in Kraft stehende Verfassung als das Resultat einer Reihe von Compromissen, welche mit dem föderalistischen Standpunkte abgeschlossen worden sind.

Hat die Verfassung vom Jahre 1867 Unvollkommenheiten, so liegen sie für eine unbefangene Beurtheilung doch nicht in den zu enge gezogenen Grenzen der Länderautonomie.

Ohne jedoch selbst auch in diesem Betrachte der Discussion über einzelne Fragen in Beziehung auf eine mögliche Correctur starrsinnigen Widerstand entgegenzusetzen, müssen doch die gehorsamst Unterzeichneten mit voller Entschiedenheit behaupten, daß ein wesentliches Ueberschreiten der in der Verfassung vom Jahre 1867 gegebenen Länderautonomie die einheitliche Kraft des Reiches auf Kosten von Forderungen gefährden müßte, welche, weder im positiven Rechte, noch in realen Bedürfnissen gegründet, eben deshalb ihren Grund nur in Tendenzen haben können, welchen das Interesse des Reiches widerspricht.

Bei solcher Auffassung konnte für die gehorsamst Unterzeichneten die Beantwortung der Frage: ob der bellagenerwerthen Thatsache gegenüber, daß diese Verfassung von einem großen Theile des Reiches in ihren Grundlagen bekämpft wird und in Folge dessen die Reichsvertretung eine unvollständige ist — der Kampf für dieselbe aufgegeben oder aber mit Entschiedenheit und Besonnenheit fortgeführt werden müsse? keine zweifelhafte sein.

Daß dieser Widerstand nicht in kurzer Frist, daß er nur allmählig und schrittweise gebeugt werden könne — und auch dies nur, wenn die vollkommenste Einheit der Action der Regierung allen extremen Forderungen die Hoffnung ihrer Realisirung benimmt, darüber freilich konnten sie sich nie einer Täuschung hingeben.

In dieser Richtung wurde die Frage der Abänderung des Wahlmodus für den Reichsrath in Anregung

gebracht. Allerdings eine Aenderung der Verfassung; allein eine auf legalem Wege angebahnte Aenderung mit dem Zwecke, den Reichsrath zu stärken und insoweit die Verfassung in ihren Grundlagen Angriffen ausgesetzt ist, diesen Angriffen gegenüber in seiner Existenz und Wirksamkeit unabhängiger zu machen.

Wie diese Aenderung der Verfassung in dem Standpunkte der auf Grund dieser Verfassung instituirten Regierung und in der kritischen Lage, in welche die Erstere durch ihre Bekämpfung gebracht worden ist, ihre volle Rechtfertigung findet, so liegt wohl nichts weniger als Inconsequenz, vielmehr nur die nothwendigste Consequenz darin, wenn diese Regierung andererseits Projecte zur Abänderung der Verfassung bekämpft, welche dieser Intention auf das directeste entgegenstehen.

Gleichwohl hat die Regierung Eu. Majestät auch diese Frage nur mit aller Vorsicht in die Hand genommen.

Sie hat für die zu gewärtigenden Aeußerungen der Landtage die maßgebenden Gesichtspunkte sich gegenwärtig zu halten gesucht und sie wird diese Frage mit den Mitgliedern des Reichsrathes besprechen, ehe sie in Beziehung auf dieselbe einen definitiven Entschluß faßt.

Sie wird Eu. Majestät keine Anträge unterbreiten, welche den verfassungsmäßigen Boden verlassen, und sie wird, für welchen Antrag sie sich auch schließlich einigen möge, denselben einem zweifelhaften Schicksale in den Verhandlungen und Beschlüssen des Reichsrathes nicht aussetzen.

Dagegen aber müssen sich die gehorsamst Unterzeichneten andererseits allen denjenigen Projecten, welche auf eine veränderte staatsrechtliche Stellung der Königreiche und Länder zum Reiche abzielen, beharrlich widersetzen.

In Beziehung auf Galizien könnte eine Politik gedacht werden, welche in der Gewährung einer selbstständigen Stellung dieses Kronlandes freie und darum kräftigere Hand für die Befestigung der anderweitigen Schwierigkeiten des Reiches zu gewinnen suchte.

Eine solche Politik aber müßte sich mit der Consequenz vertraut machen, daß eine Provocation Rußlands eine fernere Verbindung Galiziens mit Oesterreich ernstlich in Frage stellen könnte.

Kaum aber wäre zu erwarten, daß selbst mit den weitestgehenden Concessionen, namentlich wenn sie einseitig für Galizien ausgesprochen wären, die Parteien befriedigt werden könnten.

Dagegen würden dieselben den Widerstand in anderen Ländern nothwendig verstärken, weil die Regierung dem Vorwurfe nicht entgehen würde, verschiedene

Feuilleton.

Eine Expedition nach Spitzbergen.

(Schluß.)

Die Naturgeschichte dieses großen Fjords wurde nun unter allen ihren Gesichtspunkten durchforscht. Während der Physik der Expedition, Herr Lemstroem, seine begonnenen Vorbereitungen zur Bestimmung eines Meridiangrades fortsetzte und meteorologische Beobachtungen organisirte, beschäftigten sich die Zoologen und Botaniker Malmgreen, F. A. Smith, Fries, Berggren, Holmgren und Nyström, die Pflanzen und Thiere des Festlandes zu sammeln. Die Tiefe des Oceans wurde an vielen Stellen gemessen, und man zog aus den zwischen 3000—15.000 Fuß variirenden Tiefen eine große Anzahl sehr kleiner aber höchst merkwürdiger animalischer Formen hervor. Die Geologen Nordenskiöld und Nauchoff waren nicht die am wenigsten thätigen; sie beschäftigten sich vorzüglich damit, Versteinerungen aufzusuchen und zu sammeln, und sie wurden in ihrer Arbeit durch Herrn Malmgreen unterstützt. In diesem letzteren Fach waren es die Berge des Eissfjord und der Königsbai, welche die reichste Ausbeute gaben. Am Cap Staraschschin, der westlichsten Spitze des Eissfjord entdeckte man in einem schwarzen Schiefer eine außerordentlich merkwürdige Flora und in der Tiefe des Golfs große Knochen einer dem Krokodil ähnlichen Thierart.

Den größten Theil der Naturforscher auf dem Festland zurücklassend, machten Nordenskiöld und der Capitän eine Fahrt von der Westseite, um Grönland zu suchen. Sie erreichten die Eisgrenze unter dem Meridian von Greenwich und unter 80° 20' Breite. Nachdem sie

sich aber überzeugt hatten, daß der Eisrand gegen Süden zu abfiel, wendeten sie sich gegen Osten und versuchten soweit als möglich gegen Norden vorzudringen. Sie kamen bis zum 80° 10' Breite, da hörte der enge Canal auf, in welchen sie sich gewagt hatten. Von der Nordseite, so weit das Auge reichen konnte, sah man nur eine unbegrenzte Eisfläche. Am 30. August war das Fahrzeug in die Königsbai zurückgekehrt. Nun machte es noch eine Excursion auf die Seite der „Sieben Inseln“ im Norden Spitzbergens; man fand sie vollständig von Eis eingeschlossen. Es war unmöglich, von der Westseite weiter vorzudringen. Man wendete sich also gegen die Meerenge von Hinlop und die Ostküste von Spitzbergen. Aber es gelang ihnen nicht, das Land von Gillsis zu erreichen, denn die ganze Ostküste Spitzbergens war mit Eis bedeckt. Sie sahen bloß im Osten am Horizont eine dunkle Linie, welche ein Land andeutete, das kein menschlicher Fuß noch betreten hatte und dessen Form und Ausdehnung unbekannt ist.

Am 13. September kehrten die Seefahrer auf die Insel Amsterdam zurück. Der größte Theil der wissenschaftlichen Expedition kehrte nun auf einem norwegischen Kohlen Schiff nach Dänemark zurück, mit Ausnahme des Professors Nordenskiöld und Dr. Berggren. Der Augenblick war für sie gekommen, ihren großen Versuch zu machen, gegen den Nordpol vorzudringen, indem sie die Eiskranke, die sie davon trennte, überschritten.

Man steuerte zuerst gegen die Sieben Inseln, dann weiter nördlich, alle schiffbaren Passagen benützend. Am 18. September erreichte man den 81° 30' der Breite und am folgenden Tage durch den 17° östlicher Länge den 81° 42' Breitengrad, den höchsten, den je ein Schiff im Norden erreicht hatte. Eine Photographie dieser Stelle zeigt, daß das Eis durch einen engen, gewundenen Canal

durchschnitten war, in welchen das Fahrzeug sich gewagt hatte; gegen Norden verlor sich diese Wasserstraße und das Eis bildete eine unbegrenzte Ebene. Natürlicherweise mußte man nun den Gedanken aufgeben, weiter vorzudringen. Während ein Theil der Schiffsmannschaft auf einem großen Tische schwimmenden Eises Beobachtungen organisirte, wurde die schwedische Flagge in Begleitung eines Kanonenschusses aufgehißt, um die Ankunft der Expedition an dem nördlichsten Punkte unserer Erde, den je ein Schiff erreicht, zu feiern.

Das Schiff mußte nun gegen Süden wenden. Nach mehreren fruchtlosen Versuchen, von anderen Punkten durch das Eis zu dringen, kehrte es am 26. September in die Bai von Smeren zurück.

Am 1. October steuerte es nochmals gegen Norden. Aber bereits unter dem 86° 14' der Breite begegnete es dickem Eise. Die Umstände hatten sich wesentlich verändert. Die Sonne zeigte sich nur mehr auf kurze Zeit, denn die Nacht verlängerte sich mit Schnelligkeit. Selbst im Sommer waren Schneestürme zuweilen ohne Uebergang auf warme und heitere Tage gefolgt; sie wurden nun immer häufiger. Der Schnee verwandelte das Wasser in eine starke Eisdecke, welche der Sturm vor sich herjagte und in zahllose Eisschollen zertheilte, während in der Nacht eine Kälte von 15 Grad sie wieder zusammenfügte. Am 4. October unter 81° nördlicher Breite fand das Schiff sich ganz von Eis eingeschlossen. Um 3 Uhr Morgens wurde der Vordertheil des Schiffes gegen Süden gewendet, und man mußte das Eis durchbrechen, um aus dem Gefängnisse zu gelangen. Während dieser Zeit erhob sich ein heftiger Sturm, der das Fahrzeug inmitten zahlloser Eisfragmente hin und her warf. Um 6 1/2 Uhr erscholl der Ruf: „Das Wasser dringt ein!“ In der That war

Länder nach verschiedenem Maße verfassungsmäßigen Rechtes zu behandeln.

Ohne deshalb in wirklich individuellen Verhältnissen begründete Anforderungen der administrativen Ordnung in Galizien im Vorhinein ablehnen zu wollen, glauben doch die gehorsamst Unterzeichneten darüber hinaus auch Galizien gegenüber eine feste und ablehnende Politik um so mehr allein befürworten zu können, als die Lage des Landes, die Gefahr, in der sich die exclusiv polnischen Forderungen den übrigen Nationalitäten desselben gegenüber befinden, die Gefahr, in welche Galizien gerathen müßte, wenn es die Kraft und den Willen des Reiches, es nach außen zu schützen, auf eine zu harte Probe stellen wollte, von dem besonnenen Theile der Bevölkerung selbst begriffen werden muß.

Mehr indeß noch als diese Frage hat diejenige der sog. staatsrechtlichen Opposition in Böhmen der Regierung Schwierigkeiten bereitet.

Die gehorsamst Unterzeichneten waren sich über deren Bedeutung, aber eben so sehr über deren Wesen und die aus demselben folgenden Gebote für die Regierung keinen Augenblick unklar.

Die Kluft zwischen der Verfassung und der sog. Declaration, von welcher die Opposition bis zum heutigen Tage auch nicht einen Schritt weit gewichen ist, haben sie vom Anfange an für eine unausfüllbare betrachtet.

Nichts, was im Kreise der Regierung selbst in der Richtung zur Sprache kam, um dieselbe auszufüllen, hat irgend eine greifbare Handhabe dazu geboten; — Alles, was außerhalb desselben zu diesem Zwecke in der Presse und durch persönliche Vermittlungsversuche geschah, hat jedesmal nur zu dem klaglichsten Mißlingen geführt, aber auch jedesmal die zur Besiegung eines solchen Widerstandes unerläßliche Kraft der Regierung um ein Wesentliches geschwächt, diejenige des Widerstandes selbst aber nutzlos gestärkt, ein Stand der Dinge, welcher bis in die Anfänge der Thätigkeit der jetzigen Regierung zurückreicht und es unmöglich gemacht hat, zu erproben, welchen Erfolg das feste und ruhige Beharren einer in sich einigen Staatsverwaltung auf dem Boden der Verfassung erzielen kann.

Bei allem dem aber hat niemand das Programm der Gegner für annehmbar erkannt; eben so wenig haben diese selbst die Hand zur Verständigung geboten oder haben diejenigen, welche dieselbe in die Hand nehmen zu müssen erachteten, ein Programm zu Tage gefördert, welches auch nur in ihrem eigenen Kreise als durchführbar, viel weniger als geeignet hätte betrachtet werden können, von den Gegnern angenommen zu werden.

Bei diesem Mangel jedes greifbaren Ausgangspunktes einer politischen Action erreichte man nichts, als daß die öffentliche Meinung in die ganz falsche Bahn der Annahme gebracht wurde, als widersehe sich ein Theil der Regierung halbstarrig dem Gedanken der Versöhnung und praktischer Schritte, welche zu derselben führen könnten, und daß von einer Seite her, von welcher es am wenigsten zu erwarten stand, ein Sturm gegen dieselbe hervorgerufen und mit allen Mitteln der Propaganda wachgehalten wurde, der ihre Stellung bereits nahezu unhaltbar gemacht hat.

Und doch kann sich eine Regierung wohl nie mehr in ihrem Rechte fühlen, als wenn sie einen festen, wenigstens schwer zu vertheidigenden Boden insoweit nicht verläßt, als ihr nicht auf einem anderen ein kla-

die Seite des Schiffes mit solcher Festigkeit gegen einen Eisblock gestoßen, daß eine Eisenklammer geborsten war und das Wasser sich einen Weg in den Kohlenraum gebahnt hatte. Diese Schiffsabtheilung wurde unverzüglich geschlossen und alle Oeffnungen kalfatert, um das weitere Vordringen des Wassers zu verhindern. Aber in einer Stunde drang es bereits in's Zwischendeck und in den Maschinenraum. Es war sehr zu fürchten, daß es das Feuer auslöschte, und dann wäre alles zu Ende gewesen. Man kann sich vorstellen, mit welcher Energie an den Pumpen gearbeitet wurde, um dem drohenden Tode zu entkommen. Während elf aufeinander folgender Stunden wurde ohne Unterbrechung fortgearbeitet. Man hatte sechs Grad Kälte, und der Sturm schleuderte fortwährend Eiswasser über das Deck und überschüttete die Arbeitenden. Ungeachtet ihrer Anstrengungen stieg das Wasser und die Gefahr wurde immer dringender. Endlich erblickte man das rettende Ufer. Um sechs Uhr erreichte man die Insel Amsterdam. Nach langen Stunden der Mühe und Arbeit gelang es, das Fahrzeug auf die Seite zu legen, die Oeffnung zu schließen und das noch im Schiffsraum befindliche Wasser auszupumpen.

Man verzichtete auf jeden nochmaligen Versuch, gegen Norden vorzudringen; es war nicht einmal mehr davon die Rede, den ursprünglichen Plan auszuführen und den Winter auf den Sieben-Inseln zuzubringen, um, wenn der Frühling gekommen, auf Schlitten gegen den Pol vorzudringen. Der Expedition fehlte es an Hunden, und für eine solche Reise sind sie unerläßlich. Nachdem man nochmals, aber vergeblich versucht hatte, vom Süden Spitzbergens aus das Festland von Gillsis zu erreichen, kehrte das Schiff am 20. October nach Tromsøe zurück.

res Ziel und verläßliche Mittel zu dessen Erreichung gezeigt werden.

Eine Abweichung von den Grundlagen des bisher eingehaltenen Systems, welche die gegnerischen Parteien zu befriedigen vermöchte, ist den gehorsamst Befertigten überhaupt nur unter folgenden drei Voraussetzungen verständlich:

entweder in der Absicht, an die Stelle der heutigen Verfassung ein föderalistisches System zu setzen;

oder in der Absicht, mit Concessionen, welche noch nicht der Föderalismus selbst sind, aber die Macht in jene Hände legen, in welchen sie zum Föderalismus führen muß, über denselben gleichwohl hinauszukommen;

oder endlich in der Erwartung, man werde durch die zu machenden Concessionen über die Schwierigkeiten des Augenblicks hinüberkommen, in der Folge aber die entfesselten Mächte wieder in die notwendigen Grenzen bannen können.

Den ersten Standpunkt halten die gehorsamst Unterzeichneten für einen der Monarchie absolut verderblichen;

den zweiten für eine bedauerliche Selbsttäuschung; den dritten für ein gewagtes Spiel, welches die Lage der Monarchie nicht gestattet.

Wenn der Föderalismus nicht ganz und ehrlich durchgeführt würde, wäre dem Kampfe mit den nationalen Bestrebungen kein Ziel gesetzt.

Ganz und ehrlich durchgeführt aber wäre er nicht nur eine Aufopferung der Minoritäten in den einzelnen Ländern zu Gunsten eines particularistischen Strebens, welches selbst in den Zeiten höchster Gefahr nach außen keine Bürgschaft des Zusammenwirkens böte; er würde nicht einmal vorübergehend den Frieden im Innern herstellen.

Denn es träte dann lediglich an die Stelle des gegenwärtigen Zustandes eine neue Regierung mit einer neuen Opposition.

Wenn es aber in Oesterreich nach seinen eigenthümlichen Verhältnissen keine eigentlichen Majoritäten, sondern nur je nach der Frage des Tages wechselnde Summen von Minoritäten gibt, so hätte dann die Regierung jene Minorität gegen sich, welche an geistiger und materieller Cultur die stärkste und durch die politischen Verhältnisse des Stammes, dem sie angehört, die bedenklichste wäre — die deutsche.

Die Absicht aber, die ohnehin bereits künstlich gesteigerte Macht der föderalistischen Elemente in einer späteren Zeit wieder einzudämmen, ließe darauf hinaus, eine schwere Aufgabe erst dann lösen zu wollen, nachdem man die eigene Kraft zu ihrer Lösung gebrochen hat.

Erscheint nun in allen drei Richtungen der Nachweis gegeben, daß man sich mit denselben nur auf eine gefährliche oder verderbliche Bahn begibt, so können auch die gehorsamst Befertigten keinen der concreten Vorschläge acceptiren, welche über den modus procedendi dort und da aufgetaucht sind und welche ihnen zu beweisen scheinen, daß man entweder die Tragweite derselben nicht übersieht, oder aber eine Consequenz acceptirt, welche zu acceptiren die gehorsamst Unterzeichneten nie mit ihrer patriotischen Ueberzeugung für vereinbar halten könnten.

Eine Auflösung des böhmischen Landtages hat keinen Sinn, außer wenn sie von einer Regierung erfolgt, welche die heutige Majorität desselben zu verrücken die Absicht hat, um hiedurch den gegnerischen Tendenzen zum Siege zu verhelfen. Dieses Ziel mag dann vielleicht erreicht werden, weil sich ein Theil des verfassungsfreundlichen Großgrundbesitzes aus Unwillen über die Unstätigkeit der öffentlichen Zustände zurückziehen würde.

Die Regierung aber würde in diesem Falle wie in dem anderen einer von manchen Seiten projectirten Notablenversammlung zum Behufe der Verständigung einfach in die folgende Lage kommen:

Entweder das Resultat derselben ist keines und dann war sie überflüssig; oder es entspricht den Wünschen der Gegner nicht, dann war sie abermals nutzlos; oder endlich es entspricht denselben, dann muß sie die Regierung bekämpfen.

Denn ein diesen Wünschen entsprechendes und gleichwohl für die Regierung acceptables Resultat bedarf dieses Apparates nicht, es braucht nur ausgesprochen zu werden und die normalen Wege zur Verständigung über dasselbe reichen vollständig aus.

Eine Regierung, welche auf diesem Standpunkte steht, kann die Hand nicht bieten zu Wegen, über deren Resultat sie sich nur selbst täuschen müßte, wenn sie nicht gesonnen ist, andere durch dieselben zu täuschen.

Sie kann dies um so weniger, als für Bestrebungen, welche nicht auf die Negation der Verfassung und eine Abänderung der staatsrechtlichen Grundlagen, — sondern auf eine Verständigung über die Bedürfnisse und Wünsche des Landes gerichtet sind — der legale Weg durch die Theilnahme an der verfassungsmäßigen Thätigkeit im böhmischen Landtage und im Reichsrathe eröffnet ist.

So fest die gehorsamst Unterzeichneten von dem eben Gesagten überzeugt sind, so gestehen sie gleichwohl zu, daß in so großen und schwierigen politischen Fragen eine Verschiedenheit der Anschauungen möglich ist und beachtenswerthe Gründe für sich haben kann.

Worüber aber nach ihrer Ueberzeugung eine Verschiedenheit der Ansichten nicht bestehen kann, das ist dies, daß in keinem Staate, am wenigsten in Oesterreich, die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten ohne die ernstesten Gefahren den Händen einer Regierung anvertraut bleiben kann, welche nicht in ihren Gliedern über den einzuschlagenden Weg vollkommen einig ist und vor allem nach außen hin als einig erscheint.

Denn hiedurch muß ihre Autorität fortschreitend untergraben werden, ohne daß die Last der Verantwortung für Mißerfolge, welche bei einer getheilten oder geschwächten Action unvermeidlich sind, von ihr abgewälzt werden kann.

Die Schwierigkeiten, welche jede Regierung in Oesterreich zu überwinden hat, müssen pflichtgemäß übernommen werden. Aber die gehorsamst Unterzeichneten sind der Ueberzeugung, daß jenes Maß von Schwierigkeiten, welches sich ihnen heute entgegenstellt, nicht bestehen würde, wenn die Regierung mit einheitlicher Kraft ihren Weg zu verfolgen in der Lage gewesen wäre.

Diese Schwierigkeiten sind heute so weit angewachsen, daß nur noch aus dem ernstesten Pflichtgeföhle der Muth zu ihrer weiteren Bekämpfung geschöpft werden kann.

Aber er kann es nur, wenn ihn das Bewußtsein begleitet, ungelähmt mit der ganzen, ohnehin begrenzten Macht an dieselbe heranzutreten, welche die constitutionellen Einrichtungen der Regierung zu handhaben gestattet.

Die gehorsamst Unterzeichneten sind überzeugt, daß die Erkenntniß dieser Wahrheit auch Eu. Majestät in Allerhöchster Weisheit bestimmt hat, die Aufforderung an die Regierung zu richten, durch ein klares Programm diesem Zustande ein Ende zu machen.

Die gehorsamst Befertigten konnten nur mit der vorliegenden Darlegung dieser Allerhöchsten Aufforderung entsprechen.

Sie können daran nur die allerunterthänigste Bitte anknüpfen:

Geruchen Eu. Majestät das Allerhöchstdenselben geeignet Erscheinende zu verfügen, auf daß die ferneren Geschicke des Reiches einem ungetheilt wirkenden, des kaiserlichen Vertrauens sich erfreuenden Körper der Räte Eu. Majestät übertragen werden, und zu diesem Behufe über das ihren Händen übertragene Amt allergnädigst zu verfügen.

Die gnädige Huld, mit welcher Eu. Majestät dem offenen Ausdrucke ihrer Ueberzeugung und ihres Pflichtgeföhls stets Gehör zu schenken geruht haben, läßt sie hoffen, daß Eu. Majestät auch diese Bitte, welche der loyalsten Absicht entspringt, nicht ungnädig entgegenzunehmen geruhen werden.

Wien, am 18. December 1869.

Mener m. p.
Sasner m. p.
Dr. Giska m. p.
Herbst m. p.
Dr. Brestel m. p.

Politische Uebersicht.

Laibach, 13. Jänner.

Durch die in der gestrigen „Br. Ztg.“ veröffentlichten Minister-Memoranden finden wir constatirt:

1. Als Prinzip: Einen Gegensatz im Schoße des Ministeriums, wodurch die Nothwendigkeit der Lösung beschleunigt wird. 2. Daß die Verfassung nie bedroht war, da beide Parteien nur in streng verfassungsmäßiger Weise vorgehen wollen. Endlich 3. finden wir den Wunsch der Krone nach endlicher Verständigung mit der nationalen Opposition constatirt.

Jedenfalls ist durch Veröffentlichung der Memoranden die Situation wesentlich geklärt, da nunmehr beide Häuser über die Intentionen der beiden Minister-Parteien ausführlich informiert sind. Dadurch ist auch der Abschluß der Adress-Debatte wesentlich erleichtert und der jedenfalls perfekten Situation vorgebeugt, daß von der Regierung beide prinzipiell entgegengesetzte Standpunkte ausführlich vertreten werden.

Durch das bisherige Verhalten der Krone ist an vollkommen konstitutioneller Finalisirung der schwebenden Angelegenheit und Lösung der Ministerkrise in diesem Sinne nicht zu zweifeln, zugleich aber auch dem Botum des Parlaments ein maßgebender Einfluß gesichert.

Daß übrigens die von der Krone betonte Versöhnlichkeit auch vom Abgeordnetenhaus getheilt wird, beweist der Adress-Entwurf Tinti's, welcher von der Majorität ausgehend, in dem Grundgedanken der Geneigtheit zur Versöhnlichkeit dem Memorandum der Minorität beinahe näher steht, als jenem der Majorität.

Verfassungsmäßigkeit und Versöhnlichkeit sind die leitenden Gedanken für die Zukunft, nach welcher Richtung immer sich dieselbe gestalten möge.

Inzwischen setzt der Adressausfluß des Abgeordnetenhauses die Beratung über den Adressentwurf fort. Morgen wird im Plenum des Herrenhauses, Montag im Abgeordnetenhaus die Adressdebatte beginnen, und man glaubt, daß die Ministerfrage bis dahin noch ungelöst sein dürfte.

In Dalmatien schreitet die Pacification vorwärts. Aus Cattaro, 12. d. M., meldet der Telegraph: Gestern fanden sich, dem durch ihre Knezen früher gegebenen Versprechen nachkommend, bei 300 Crovoscianer bei dem FML. Baron Rodich ein, um ihre tiefste Reue und Unterwerfung auszusprechen, um die Allerhöchste Gnade zu bitten und ihre alte Treue für Se. Majestät erneuert zu versichern. Der Aufforderung, ihre Gewehre zu strecken, kamen sie augenblicklich ohne Widerrede nach. Nachdem ihnen FML. Baron Rodich eine scharfe Rüge über ihr jüngstes Verhalten erteilt und ihnen eindringliche Lehren für die Zukunft gegeben, verkündigte er ihnen den Allerhöchsten Gnadenact der Amnestie und bewilligte denselben die Gewehre zur eigenen Sicherheit wieder aufzunehmen, worüber ein enthusiastisches, endloses Juvio auf Se. Majestät und eine allgemeine dreifache Salve erfolgte. Es erübrigt nur noch die Pacification von Bobori.

Die bereits erwähnte Denkschrift über die Unfehlbarkeit des Papstes soll bereits, wie zwei clericale Blätter („Univers“ und „Köln. Volksztg.“) übereinstimmend melden, in den Besitz der Väter des Concils gelangt sein. Sie ist von mehreren Bischöfen unterzeichnet und formuliert die Unfehlbarkeit schließlich dahin: „Er (der Papst) ist der oberste Hirt und als solcher frei von allem Irrthum.“ Das Wort „unfehlbar“ scheint absichtlich vermieden, aber die Umschreibung sagt nicht weniger, ja man könnte daraus schließen, daß die Unfehlbarkeit nicht auf das religiöse Gebiet eingeschränkt werden soll. Die Annahme dieser Definition hat die überwiegende Mehrheit schon jetzt für sich.

Ein Rundschreiben des neuen französischen Ministers des Innern, Chevandier, vom 12. Jänner an die Präfecten constatirt die liberale Umgestaltung der Regierung und sagt: Die Pflicht des gegenwärtigen Cabinets sei es, die neuen Principien in Anwendung zu bringen und sie in das öffentliche Leben dringen zu lassen. Das Ministerium wird die Verbindung des Kaiserthums mit der Freiheit energisch verfolgen. Diese Politik setzt vor allem voraus und erheischt die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung. Die Regierung wird keinerlei Unordnungsversuch dulden, ist aber gleichzeitig entschlossen, jeden willkürlichen Act, jede Ausschreitung der Regierungsgewalt, wer immer deren Urheber auch sein möge, zu ahnden. Das Rundschreiben betont die Wahlfreiheit, empfiehlt, das Stimmrecht der Bürger gegen ungesetzlichen Druck zu schützen, ebenso die regelmäßige Thätigkeit der Wahlcomités nicht zu behindern, die Verwaltung der Politik nicht unterzuordnen und mit gleicher Unparteilichkeit die ehrenhaften Leute aller Meinungen zu behandeln. Das Rundschreiben sagt schließlich: „Die durch das Senatusconsult eröffnete Politik sichert die Stabilität unserer Institutionen und hat ein Recht auf die lokale Unterstützung aller wohlmeinenden Leute. Ihre Unterstützung wird uns behilflich sein, sie endgültig zu begründen, indem sie um uns und um den Thron alle freisinnigen und conservativen Kräfte der Nation scharen wird.“

Die Katastrophe des Prinzen Peter Bonaparte, über welche nichts Neues außer dem bereits Gemeldeten vorliegt, wurde durch nachstehendes Schreiben eingeleitet, das der Prinz, nachdem er in der „Marseillaise“ die heftigsten persönlichen Angriffe erfahren, an Rochefort gerichtet:

Paris, 2. Jänner 1870.

Nachdem Sie einen jeden von den Meinigen, einen nach dem anderen, beschimpft und weder die Frauen, noch die Kinder gespart haben, insultiren Sie auch mich durch die Feder eines Ihrer Handlanger (manoeuvres). Das ist ganz natürlich und die Reihe mußte auch an mich kommen. Allein ich habe vielleicht einen Vortheil vor den meisten Personen, welche meinen Namen tragen, nämlich den, daß ich, obgleich ein Bonaparte, doch nur ein Privatmann bin. Ich richte also an Sie die Frage, ob Ihr Tintenfaß von Ihrer Brust gedeckt wird? Und ich gestehe, daß ich nur mittelmäßiges Vertrauen in das Ergebnis dieses meines Schrittes habe. Ich erfahre in der That durch die Blätter, daß Ihre Wähler Ihnen das imperative Mandat gegeben haben, jede Genugthuung zu verweigern und Ihre kostbare Existenz um jeden Preis zu erhalten. Nichtsdestoweniger wage ich den Versuch, in der Hoffnung, daß ein schwacher Rest französischen Gefühls Sie bestimmen werde, zu meinen Gunsten sich von den Maßregeln der Achtsamkeit und Vorsicht zu entfernen, in welche Sie sich gestürzt haben. Wenn Sie also zufällig dazwischen willigen sollten, die schützenden Riegel zurückzuziehen, welche Ihre ehrenwerthe Person zweifach unverletzlich machen, so werden Sie mich weder in einem Palast, noch in einem Schloß finden, sondern ich wohne ganz einfach Rue d'Auteuil Nr. 59 und ich verspreche Ihnen, daß, wenn Sie sich dort zeigen werden, man Ihnen nicht sagen wird, daß ich ausgegangen bin. In Erwartung Ihrer Antwort habe ich noch die Ehre, Sie zu grüßen.

Das Leichenbegängniß des Getödteten, der ein Jude ist und eigentlich Salomon heißt, fand, wie bereits gemeldet, ohne Ruhestörung statt. Aber man hatte einigen Grund, besorgt zu sein, denn in einer Tags vorher stattgefundenen öffentlichen Versammlung haranguirte Rochefort die Anwesenden, lud sie zur Massenbetheiligung am Leichenbegängniß Noirs ein und sagte schließlich, der Tag des Begräbnisses werde über die Zukunft der Demokratie entscheiden. Gestern Mittags zogen trotz

des strömenden Regens zahlreiche Schaaren zum Leichenbegängniß nach Neuilly. Es war jedoch weder Polizei noch Soldaten sichtbar, und doch fiel keine Unordnung vor.

Cinti's Adressentwurf.

Wien, 11. Jänner. Der von dem Abg. Baron Cinti ausgearbeitete und in der heute Vormittags stattfindenden Sitzung des Adressausschusses in Verhandlung genommene Adressentwurf lautet folgendermaßen:

„Eu. k. k. Majestät!

Es ist ein ernster Moment, in welchem bei Beginn der gegenwärtigen Reichsrathssession das Haus der Abgeordneten, von einem seiner schönsten Rechte Gebrauch machend, gegenüber Eu. Majestät, unserem allergnädigsten constitutionellen Kaiser, seinen Gefühlen und Anschauungen ehrfürchtvollst Ausdruck gibt.

Die Worte, welche Eu. Majestät in der Allerhöchsten Thronrede an uns zu richten geruhten, geben Zeugniß von der Bedeutung der Situation, sie kennzeichnen die Größe der Aufgaben, die noch zu lösen, die Schwierigkeiten der inneren Entwicklung, welche noch zu beseitigen sind.

Angeichts dieser Lage fühlt sich das Haus der Abgeordneten um so mehr gedrungen, Eu. Majestät in tiefster Ehrfurcht zu versichern, daß dasselbe mit unerschütterlicher Treue und Hingebung für Eu. Majestät und mit ungebeugtem Muth an Werk gehen wolle; gestärkt und gehoben von der Ueberzeugung, daß der Geist der Freiheit und der absoluten Gleichberechtigung Aller, welcher unsere Verfassung durchweht, so wie das unabweisliche Bedürfniß inneren Friedens und festen Aneinanderanschließens endlich die Hindernisse siegreich überwinden werden, welche heute noch der allgemeinen Mitwirkung an dem von Eu. Majestät begonnenen Werke der constitutionellen Neugestaltung Oesterreichs entgegenstehen.

Durch die Landesordnungen vom 26. Februar 1861, dann durch die Verfassungs- und Staatsgrundgesetze und durch das Gesetz betreffend die allen Ländern der österreichischen Monarchie gemeinsamen Angelegenheiten vom 21. December 1867 wurde für das österreichische Verfassungsrecht eine feste und von den legalen Vertretungen aller Länder der österreichischen Monarchie auch thatsächlich anerkannte Grundlage gewonnen.

Daß in einzelnen Kronländern ein irreführender Theil der Bevölkerung sich nicht nur der Theilnahme an den früher von dieser Bevölkerung selbst anerkannten und beschiedenen Landesvertretungen und daher unmittelbar auch der Theilnahme an der Reichsvertretung enthält, sondern auch die von jener Bevölkerung auf Grund der Landeswahlordnung gewählten Abgeordneten — jedoch außerhalb des Landtages — die Anerkennung der Verfassungsgrundlagen verweigern, kann den Rechtsbestand dieser Grundlagen nicht im geringsten erschüttern.

Zu allen Zeiten und unter allen Staatsformen gab es eine staatsrechtliche Opposition, und so lange dieselbe auf verfassungsmäßigem Wege eine Abänderung der geltenden Verfassungsnormen nach Form und Inhalt anstrebt, ist dieses Streben gesetzlich berechtigt. Erfahrungen und Ereignisse können zuweilen den Anschauungen dieser Opposition ganz oder theilweise zum Siege verhelfen; allein eine Negation der staatsrechtlich geltenden Verfassung und ein außerhalb des verfassungsmäßigen Weges bestehendes Streben nach Aufhebung oder Abänderung derselben ist keine legale Opposition, sondern gesetzlich unzulässig.

Ans voller Ueberzeugung stimmt das Haus der Abgeordneten der in der allerhöchsten Thronrede ausgesprochenen Anschauung bei, daß die Verfassung nicht ohne die sorgsamste Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse der Königreiche und Länder und deren berechtigtes Verlangen, diese in selbständiger Weise zu ordnen, geschaffen worden sei, und nichts liegt uns ferner als das Streben, die verfassungsmäßige Kompetenz der Landtage in Landesangelegenheiten zu schmälern.

Was hingegen die Kompetenz des Reichsrathes betrifft, so haben zwar allerdings bedauerliche Erfahrungen gelehrt, daß die Verfassung auch in dieser Richtung angegriffen werde, doch liegen dem Abgeordnetenhaus keine Erfahrungen vor, welche beweisen würden, daß die verfassungsmäßige Kompetenz zu weit und die besondern Verhältnisse der Königreiche und Länder beeinträchtigend sei. Es besteht also weder für das Haus der Abgeordneten, noch für die kaiserliche Regierung gegenwärtig eine Nothwendigkeit, die Initiative zu einer Verfassungsänderung im Sinne einer engeren Begrenzung der Reichsrathskompetenz zu ergreifen.

Deffenungeachtet verkennen wir so wenig den hohen Werth einer allseitigen Verständigung und einer endlichen Consolidirung unseres Verfassungswerkes, daß wir pflichtgemäß und im Geiste aufrichtigster Verschönllichkeit bereit sind, im legalen Wege an uns gelangende, auf die Abänderung der Verfassungsbestimmungen abzielende Wünsche der Bevölkerung aller Länder in sorgfältigste Erwägung zu ziehen. Wir werden auch einer Erweiterung der Autonomie dann nicht widerstreben, wenn dieselbe einerseits ohne Gefahr für das Reichsinteresse und für den staatsgrundgesetzlich garantirten gleichmäßigen Rechtsschutz aller Volksstämme und Staatsbürger möglich und zulässig ist und andererseits durch solche Con-

cessionen die allseitige Mitwirkung an der Reichsvertretung auch thatsächlich erzielt wird.

(Schluß folgt)

Tagesneuigkeiten.

Traupmann in La Noquette.

Traupmann ist auch jetzt in La Noquette ganz derselbe, wie in der Conciierge. Wirkliche Reue zeigt er nicht; nur wenn von seiner Familie die Rede ist, bemerkt man menschliche Rührungen an ihm. Vor einigen Tagen besuchte ihn der Pfarrer von Cernay, der ihn confirmirt hat und eigens nach Paris gekommen war, um ihn zu sprechen. Bei dieser Unterredung zeigte er sich sehr bewegt. Es scheint übrigens fast, als wolle Traupmann den Glauben verbreiten, die Tochter eines „Mitschuldigen“ sei guter Hoffnung von ihm und um des Kindes willen dürfe er die Namen der Mitschuldigen nicht nennen. Wie dem auch sei, das gerichtliche Verfahren nimmt seinen Gang und vom Cassationshof hängt die nächste Entscheidung ab. Verwirrt er die Wichtigkeitsbeschwerde, so ist kein Aufschub der Hinrichtung möglich. Es geht das Gerücht, der Cassationshof könne die Beschwerde gerechtfertigt finden, da ein Formfehler vorgefallen sei. Traupmann habe nämlich nicht — wie das Gesetz es vorschreibt — dem Beschlusse des Gerichtshofes beigewohnt, durch welchen zwei Ersatz-Geschworene und ein Gerichtsbeisitzer gewählt wurden; man habe ihm sogar diesen Beschluß nicht mitgetheilt. Ist dem so — und nach den vorliegenden Berichten scheint dies der Fall zu sein — so wäre die Cassirung des Urtheils sicher. Doch fehlen uns noch genauere Nachrichten. Im Falle der Cassation würde Traupmann vor einen Departementalgerichtshof, wahrscheinlich Versailles, gestellt werden. Es ist jedoch kaum glaublich, daß ein solcher Formfehler vorgekommen sei. Der Verurtheilte bleibt bei seinen Behauptungen, daß er Mitschuldige habe, und verlangt sehr häufig Herrn Lachaud, Herrn Bozerian und die Polizeibeamten zu sehen. Wenn er aber seine Mitschuldigen nicht nennt, so werden die Herren bald müde werden, seinen Launen zu folgen und ihm zum Zeitvertreib zu dienen.

Die Franzosen haben es natürlich nicht unterlassen können, auch bei dieser Gelegenheit ihren Wig zu üben, und sogar, wie das nachfolgende Beispiel beweist, in sehr plumper Weise. In Lyon erhielten viele Personen Neujahrskarten in folgender Form:

„Jean Baptiste Traupmann,
Schloß La Noquette Paris“

und in der Ecke die Worte: „Keiner weiß besser, wie Sie, mein lieber J., daß der Kopf, den ich auf das Schaffot legen werde, unschuldig ist. Fürchten Sie jedoch nichts; obgleich ich von meinen Complicen spreche, werde ich Sie nicht angeben. Sie können also ruhig schlafen, so lange wenigstens, als man das Portefeuille nicht gefunden haben wird.“ Jedenfalls ein ziemlich trister Scherz!

Traupmann selbst erhält eine Menge Briefe zugesandt. Auf vielen derselben steht: „Persönlich!“ Als ob ein Beurtheilter Briefe empfangen könnte, welche die Beamten nicht lesen! Ja, am Tage nach seiner Verurtheilung soll er sogar einen Brief erhalten haben, in dem sich zwei Beilichen befanden! Doch man erzählt eine Menge Unsinns; es ist nicht der Mühe werth, ihn wiederzugeben. Das Individuum, das man kürzlich verhaftete, weil es sich für einen Complicen Traupmanns ausgab, ist wieder entlassen worden, da es sich herausstellte, daß es verrückt sei. Dies ist die eifste Person, die über das Verbrechen dieses schamhäftigen Ungeheuers wahnsinnig geworden ist!

(Ein schreckliches Unglück) ereignete sich kürzlich in der Familie des Hofrathes Taxler in Wien. Es wurde der Kaffee servirt und die mit Petroleum gefüllte Lampe angezündet. Es saßen ausschließlich Damen bei Tische und hatte die Frau des Hauses beim Serviren von Kaffeebrot die Lampe umgeworfen, deren Inhalt sich über den Tisch ergoß. Das Tischuch fing sofort Feuer, welches sich rasch den Kleidern der Damen mittheilte, und im Augenblicke standen sechs derselben in hellen Flammen. Nun herrschte die größte Verwirrung. Alles stürzte durcheinander und übereinander, das gesammte Personale konnte nur mit Mühe und eigener Gefahr der Flammen Herr werden. Der sofort herbeigeschaffte Arzt, Dr. Tengler, dem sich noch zwei andere beigesellten, leistete die erste Hilfe. Die Hofrätin ist nur leicht verletzt, schwer hingegen die Comtesse Stabion, Baroness Frank und deren Schwester, sowie die beiden Töchter der Hausfrau Rosa und Pauline. Die königlich bayerische Assessorsgattin Emerich aber erlag noch in der Nacht den erlittenen Brandwunden.

Locales.

Aus dem Landes-Ausschusse.

In der Sitzung am 8. Jänner 1870 hat der Landesauschuß der im verfloffenen Herbst von einem furchtbaren Hagelschlag und Wolkenbruche schwer heimgesuchten Gemeinde Stodendorf im Bezirke Tschernembl eine Unterstützung von 1000 fl. aus dem krain. Landesfonde zum Ankaufe von Samengetreide zugewendet.

In dieser nämlich Sitzung hat der Landesauschuß beschlossen, an sämtliche Gemeindevorstände des Landes eine Verordnung zu erlassen, worin sie angewiesen werden, alle in ihrer Gemeinde befindlichen ledigen Weibspersonen, welche in den Fall kommen, die Hilfe einer öffent-

